



Bezirksausschuss 12
Herrn Patric Wolf
Geschäftsstelle Mitte
Tal 13
80331 München

81660 München
Telefon: 089 233-60300
Telefax: 089 233-60305
Dienstgebäude:
Friedenstr. 40
Zimmer: 6.219
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

15.04.2021

Umsetzung Bebauungspläne – Öffentlicher Raum

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01240 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann vom 18.11.2020

Sehr geehrter Herr Wolf,

der Bezirksausschuss 12 hat am 18.11.2020 Folgendes beantragt:

„Die Federführung für die konkrete Planung der öffentlichen Räume (Straßen, Plätze, Grünflächen) im Zusammenhang mit Stadtentwicklungsprojekten und wettbewerbsbasierten Bebauungsplänen – in unserem Bezirk für das Gebiet der ehemaligen Bayernkaserne – bleibt wie die der privaten Grundstücke bis incl. Entwurfsplanung beim Planungsreferat und wird nicht wie bisher ans Baureferat übertragen.“

Zu Ihrem Antrag teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Nach der Satzung eines Bebauungsplans erfolgt die Realisierungsplanung der öffentlichen Flächen durch das Baureferat. Grundlage für diese Planung des Baureferats ist der Bebauungsplan. Im Bebauungsplan werden die Dimensionen, Lage und Nutzungen, die auf den Flächen vorzusehen sind, festgelegt.

Zukünftig wird das Mobilitätsreferat bezüglich der Straßenräume vor dem Planungsstart durch das Baureferat noch eine detailliertere Aufteilung der Verkehrsflächen und Funktionszuordnung als Planungsgrundlage festlegen.

Für Plätze und öffentliche Grünanlagen erfolgt nach Vorlage des rechtskräftigen Bebauungsplans noch vor dem Planungsbeginn in der Regel eine Bürgerbeteiligung, die in enger Abstimmung mit dem Bezirksausschuss durchgeführt wird. Ziel dabei ist es, die

konkreten Bedarfe und Vorstellungen der Bürgerschaft zu ermitteln, als Basis für die dann folgende Planung.

Die Planung für die Gestaltung des Bauhausplatzes in der ehemaligen Funkkaserne kann hier beispielhaft erwähnt werden. Nach einer Bürgerbeteiligung wurde hier auf der Grundlage der Wünsche der Bürgerschaft (Gestaltung mit Wasser und Licht etc.) unter Einbeziehung des Bezirksausschusses ein Gestaltungswettbewerb mit Teams aus Künstlerpersönlichkeiten und Landschaftsarchitekt*innen durchgeführt. Das Ergebnis des Wettbewerbs wurde öffentlich gezeigt und Führungen mit Erläuterungen angeboten.

Nach der technischen Ausarbeitung jedes Gestaltungskonzepts und der Kostenermittlung im Rahmen der Entwurfsplanung - ob für eine Verkehrs-, Platz- oder eine öffentliche Grünfläche - erfolgt eine satzungsgemäße Anhörung des Bezirksausschusses, bevor die Planung dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt wird.

Da alle Planungen, unabhängig ob auf Grundlage eines Bebauungsplans oder ohne (wie z. B. Neugestaltung Wedekindplatz, Erich-Mühsam-Platz, Artur-Kutscher-Platz), eng mit dem Bezirksausschuss abgestimmt werden, können wir die scheinbar bestehende Unzufriedenheit Ihres Bezirksausschusses nicht recht nachvollziehen.

Zuletzt haben wir Ihnen z. B. das Vorgehen zur Ausgestaltung der Grünflächen in der Bayernkaserne vorgestellt und positive Resonanz erhalten.

Um den Kern Ihrer Kritik besser verstehen und Abhilfe schaffen zu können, schlage ich Ihnen ein gemeinsames Gespräch vor, in dem die Hauptabteilung Tiefbau und ich Ihnen gerne zur Verfügung stehen, um Problempunkte zu identifizieren und Lösungen gemeinsam zu beraten. Für eine Terminfindung, Ihre Zustimmung vorausgesetzt, komme ich zeitnah auf Sie zu.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 01240 des Bezirksausschusses 12 Schwabing-Freimann ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.